

Obstbaumschnittlehrgang

Unser Gartenfachberater Sfrd. Steffen Stein war am 8. September zu Besuch beim Siedlerverein „An der Windmühle“ Dresden Niedersedlitz e. V.

Gemeinsam mit dem Vereinsvorstand hatte er Vertreter der Dresdener Gemeinschaften der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) 5 zur Demonstration eines fachgerechten Baumschnitts eingeladen. Im Namen der Siedlergemeinschaft konnte Sfrd. Christoph Neumann 16 Siedlerfreunde begrüßen.

Sfrd. Steffen Stein ist der Landesgartenfachberater des VWS, langjähriges Landesvorstandsmitglied und durch seine Vortragstätigkeit vielen Mitgliedern bekannt. Oft berät er bei individuellen Anfragen und kann mit seinem kompe-

tenten Wissen auf gärtnerischem Gebiet behilflich sein.

Zuerst stellte er die gängigen Geräte für die Pflege der Bäume vor und erklärte deren Handhabung bei den verschiedenen Obstgehölzen mit Schnittvarianten. Wissenswert waren die wertvollen Hinweise und Tipps, z. B. Wirkung der Konkurrenztriebe, zu Beachtendes beim Auslichten der Krone, Schnitt am Auge der Triebe und anderes. Interessant war auch der Hinweis, dass eine angelegte Baumscheibe nur einen dekorativen Charakter hat, aber dem Baum nicht viel dient.

Bei dem darauffolgenden Rundgang wurden noch weitere Siedlergärten besucht und Schnittdemonstrationen durchgeführt.



Abschließend lässt sich feststellen, dass diese Veranstaltung am Vormittag sehr lehrreich war. Die Erläuterungen und Vorführungen mit wichtigen Hinweisen und Informationen zur Baumpflege wurden von den Teilnehmern mit Dank nach Hause genommen. *Ch. Thinius (Ltr. RAG 5)*

Rundfunkbeitrag für Nebenwohnung

Die Internetseite der ARD und des ZDF (www.rundfunkbeitrag.de) stellt Informationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2018 bereit. Neben der Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrages wurde festgestellt, dass die gegenwärtige Beitragserhebung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, da Inhaber von Nebenwohnungen mit der doppelten Beitragserichtung zu stark benachteiligt werden. Die derzeitigen Regelungen sind bis zum 30. Juni 2020 entsprechend anzupassen.

Für unsere **Wochenendsiedler und Mitglieder**, die außer für ihre Hauptwohnung auch für ihren Nebenwohnsitz in einer Ferienwohnung, einer Gartenlaube oder einer Datsche Rundfunkbeitrag entrichten, bedeutet dies, dass dieser künftig nicht mehr erhoben wird. Allerdings müssen Inhaber von Nebenwoh-

nungen **schriftlich beim Beitragsservice** von ARD, ZDF und Deutschlandradio die **Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen**.

Eine Befreiung ist grundsätzlich rückwirkend zum 18. Juli 2018 möglich, sofern die Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen. Davor liegende Zeiten müssen durch in dieser Sache eingereichten Widerspruch oder Klage belegt sein.

Also wichtig: Befreiung von der Beitragspflicht **schriftlich beantragen!**

Formulare zur Befreiung der Beitragspflicht für Nebenwohnungen sind online gestellt.

Satzung

Die neue Satzung (beschlossen auf dem LVT 2017) wurde am 20.08.2018 vom Amtsgericht Leipzig bestätigt und ist im Internet veröffentlicht.

Hinweis

Die Mitgliederlisten der Örtlichen Gemeinschaften (ÖG) sind zur Überarbeitung zum Landesverbandstag, mit der Bitte Änderungen bis zum 23. November an die Geschäftsstelle zu melden, an die Verantwortlichen übergeben worden. Gleichzeitig sprechen wir hiermit alle Siedlerfreundinnen und Siedlerfreunde an, im kommenden Jahr **Beiträge** über Aktivitäten ihres Vereinslebens (Jubiläen, Frühjahrsputz, Kinderbasteln u. a.) anzufertigen, um darüber den eigenen Gemeinschaftsmitgliedern und anderen ÖG zu berichten. Gern veröffentlichen wir diese nach Rücksprache auf unserer **Internetseite** und auf der **Landesseite von FuG**.

Gratulation

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag und zu besonderen Jubiläen unserer Siedlerfreundinnen und Siedlerfreunde übermittelt der Landesverbandsvorstand im Monat November.